

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2018

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegen der Verwaltung Eingaben folgender Antragsteller vor:

1. Uwe Köck, Perl; E-Mail vom 11.03.2018:

Wenn nun der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan für die Seniorenresidenz auf dem Sportplatz Perl ansteht: Liegt ein unterschriebener Durchführungsvertrag vor, hat der Investor das Grundstück rechtskräftig erworben (und bezahlt) und zu welchem Fertigstellungstermin hat sich der Investor im Durchführungsvertrag verpflichtet? Wird der Vertrag veröffentlicht (und wann) oder ist er für die Bürger einsehbar?

Nach der Satzung zur Einwohnerfragestunde ist eigentlich nur eine Frage mit einer Zusatzfrage zugelassen; ich werde ab kurz zur gesamten Fragestellung antworten:

- Der Durchführungsvertrag ist unterzeichnet.
- Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, Kaufpreiszahlung nach Rechtskraft B-Plan.
- Einreichung Bauantrag 6 Monate nach Rechtskraft B-Plan und weitere 6 Monate nach Erteilung der Genehmigung zu beginnen und in 24 Monaten nach Erteilung der Baugenehmigung fertigzustellen.
- Der Durchführungsvertrag ist nicht öffentlich zugänglich.

2. Ramon Strauf, Perl; E-Mail vom 12.03.2018:

Wurde der Kaufvertrag für den Sportplatz am Hammelsberg von beiden Parteien unterzeichnet und was beinhaltet dieser?

Der Kaufvertrag wurde von beiden Parteien unterzeichnet und beinhaltet den Verkauf des Sportplatzgeländes am Hammelsberg von der Gemeinde an Victor's.

3. Sebastian Fontaine, Perl; E-Mail vom 11.03.2018:

Ich fordere die Verwaltung auf, ihre Risikoabschätzung für den zukünftigen Verlauf des Projektes dazulegen, bis hin zur Einweihung der Seniorengalerie und des neuen Sportplatzes. Diese Risikoabschätzung sowie mögliche Gegenmaßnahmen sollen außerdem auf der Website der Gemeinde veröffentlicht werden. Meine Frage an alle am Gemeinderat teilnehmenden Parteien lautet daher:

Inwieweit unterstützen Sie diesen Wunsch? Ob Sie die Risiken für abschließend geklärt und beherrschbar halten brauche ich ja nicht zu fragen, da das sicherlich Bestandteil der GR-Sitzung werden wird, wie in TOP 4 der Einladung erwähnt.

Der Vorsitzende führt hierzu aus: Ich bitte um Verständnis, dass wir aufgrund des Umfangs der eingereichten Fragestellung, diese hier nicht in Gänze vortragen, sondern uns auf die eigentliche Fragestellung an den Rat beschränken, da dies ansonsten auch den zeitlichen Rahmen sprengen würde.

Die Frage von Herrn Fontaine richtet sich an die Mitglieder des Gemeinderates, die hierzu Stellung nehmen sollen.

Herr Fontaine beschreibt daher den bisherigen Verlauf des Verfahrens aus seiner Sicht und geht davon aus, dass ein Risikomanagement aufgesetzt wurde und listet die nach seiner Auffassung gegebenen Risiken auf.

Die Vertreter der Fraktionen nehmen im Folgenden dazu wie folgt Stellung:

- Herr Ollinger erklärt, dass der Durchführungsvertrag nicht veröffentlicht wird und hält die hier geäußerte Unterstellung einer mangelnden Risikoabschätzung so für nicht haltbar. Für ihn wurden in den sehr intensiven Beratungen alle Risiken abgewogen und alle waren umfassend im Rahmen des Verfahrens beteiligt.
- Herr Fixemer verweist auf die sehr ausgiebigen und intensiven Beratungen und man von Seiten der SPD-Fraktion froh ist, dass man heute nach der langen Zeit von 8 Jahren, das Verfahren durch den Satzungsbeschluss zu Ende bringen kann. Die von Herrn Fontaine angesprochenen Probleme sieht er so nicht.

- Herr Keren erklärt zu der Fragestellung von Herrn Fontaine, dass er seit Jahren ohne wesentlichen Erfolg eine rechtzeitige Projekt-, Projektablauf- und Zeitplanung samt Klärung ggf. bestehender Risiken bzgl. der Organisation der Maßnahme (z. B. Bauleitung, Übergang alter/neuer Sportplatz nach Grundstücksverkauf), der technischen Ausführungsplanung (Natur- oder Kunstrasen, Ausstattung Clubheim, Ableitung des Auffangbeckens Hammelsberg), der geologischen Gegebenheiten des vorgesehenen Neubaubereichs (Bodenbeschaffenheit, Drainage) sowie eine generelle Risikoabschätzung für den zukünftigen Verlauf des Projektes fordere.
- Herr Raczek stellt zum wiederholten Mal die Frage, ob einer der Sportplätze aus Kunstrasenplatz ausgebaut wird; dies ist Gegenstand der Fragestellung.

Eine weitere Diskussion ist im Zusammenhang mit der Fragestellung nicht angezeigt.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Bebauungsplan "Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg" - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 20.10. bis 20.11.2017 öffentlich ausgelegen; parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 01.03.2018 mit dem Ergebnis der Öffentlichen Auslegung des B-Planentwurfes befasst. Mit den eingereichten Stellungnahmen der Bürger hat er sich nicht befasst und hierzu folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu dem im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen den Abwägungsvorschlägen von Kernplan zu folgen und den B-Plan als Satzung zu beschließen. Für die Beratung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 15.03. ist den Mitgliedern nochmals der abgeschlossene Durchführungs- bzw. Kaufvertrag vorzulegen.“

Die Verträge waren der Einladung beigelegt. Die Anlagen 1 bis 4 zum Durchführungsvertrag waren nicht beigelegt.

Frau End vom Büro Kernplan stellte anhand eines Power-Point-Vortrages zunächst die Chronologie des Aufstellungsverfahrens ab dem Jahr 2012 dar und verwies dabei auf dem Zwischenschritt im Jahr 2015 wonach als Reaktion auf das Ergebnis der Öffentlichen Auslegung/Beteiligung auf den Hotelneubau verzichtet wurde und ein insgesamt neues Konzept vorgelegt wurde. Damit wurden insbesondere die geplanten Wohneinheiten von 230 WE auf jetzt 109 WE reduziert.

Auf die Wortmeldung von Ratsmitglied Keren eingangs der Beratung dieses Punktes schlägt der Vorsitzende vor, zunächst die Abwägungsvorschläge des Büros Kernplan zu beraten und weiteren Wortmeldungen zuzulassen.

Frau End ging dann auf das seit 03/2017 laufende neue Aufstellungsverfahren und den daraus heute zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf ein.

Von den im Verfahren beteiligten rd. 60 Behörden (TÖB) wurden keine Einwände aus fachlicher Sicht gemacht, sondern waren dies im Wesentlichen gewünschte redaktionelle Änderungen, die so berücksichtigt und eingepflegt wurden; so kamen auch keine Bedenken der Landesplanung. Sehr frühzeitig, d.h. bereits auf der Ebene der Bauleitplanung mit eingebunden war der Gemeindeführer, obwohl dies eigentlich im Rahmen der Baugenehmigung erfolgt.

Im Anschluss stellte Frau End die vorgebrachten Bedenken und Anregungen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gegliedert nach folgenden fünf Schwerpunktthemen:

1. Verfahren, 2. Verkehr (Verkehrsgutachten), 3. Entwässerung, 4. Lärmschutz, 5. Projektplanung.

Bei den Stellungnahmen der Bürger werden zwei Arten der Eingaben unterschieden: einmal die eingegangenen Vordrucke und zum anderen die zusätzlich vorgelegten Scheiben mit Bedenken und Anregungen; diese lassen bez. der Abwägung in die vorgenannten Themenkreise einordnen. Damit können die Abwägungen mit einem Einzelbeschluss zum jeweiligen

Themenkreis entsprechend den Abwägungsvorschlägen von Kernplan berücksichtigt und beschlossen werden. Folgende Beschlüsse wurden nach Beratung gefasst:

- **Zu 1. Verfahren:** Die bei diesem Punkt von Herr Keren gestellte Frage, wie sich der Widerspruch zwischen der Aussage in der Stellungnahme der Gemeinde, dass die Verkehrserschließung der neuen Seniorenresidenz ausschließlich über die Saarburger Straße stattfindet mit der Tatsache, dass die Saarburger Straße nicht Gegenstand des Verkehrsgutachtens ist, erkläre, wurde von Frau End später mit dem Hinweis auf die zwischen den beiden Verkehrsgutachtern erfolgten Abstimmung beantwortet.

Danach erklären Herr Fixemer für die SPD-Fraktion und Herr Ollinger für die CDU-Fraktion ihre Zustimmung. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen dem Abwägungsvorschlag zu folgen.

- **Zu 2. Verkehr:** Hier stellt Herr Keren Fragen zum geplanten Verlauf des Baustellenverkehrs und zur Tiefgarage, auch im Zusammenhang mit den Stellplätzen für die Bediensteten; letztere sind im Stellplatznachweis enthalten. Die Regelung des Baustellenverkehrs ist keine Sache des B-Planes, sondern einer verkehrspolizeilichen Anordnung. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Abwägungsvorschlag zu folgen.

- **Zu 3 Entwässerung:** Das Entwässerungssystem ist im B-Plan aufgrund der Ermittlung vom Büro Paulus & Partner dargestellt; das LUA als Fachbehörde hat hierzu keine Bedenken geäußert. Die Frage nach den technischen Einzelheiten, wie der notwendigen Kapazität der Pumpen etc. ist durch den Planer für die Haustechnik zu prüfen. Herr Keren verwies hierzu nochmals auf die Diskussion im Bauausschuss vom 01.03.2018; für ihn sei das nicht eindeutig nachgewiesen. Herr Keren verlangte die Vorlage der kompletten hydraulischen Berechnung; dies wurde vom Vorsitzenden zugesagt. Die Fraktionsvorsitzenden Ollinger und Fixemer erklärten, dass die Problematik der Entwässerung sehr eingehend beraten wurde und für sie geklärt ist. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Abwägungsvorschlag zu folgen.

- **Zu 4. Lärmschutz:** Das Lärmschutzgutachten wurde nochmals vom TÜV im Ergebnis so bestätigt; das LUA sieht hierzu keinen zusätzlichen Untersuchungs-/Handlungsbedarf. Aus der Mitte des Rates gibt es hierzu keine Bedenken und keine Wortmeldung. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dem Abwägungsvorschlag zu folgen.

- **Zu 5. Projektplanung:** Frau End verwies darauf, dass das Projekt selbst im Verfahren sehr lange und ausgiebig diskutiert wurde und dies in Folge dessen vom Umfang her erheblich reduziert wurde. Ergänzend wies sie darauf hin, dass auch keine Überschreitung der Bauhöhe um 3,00 m erfolgen kann, sondern dies nur geringfügig für technische Aufbauten gilt. Das Baugutachten zeigt keine Probleme bei der Gründung des Bauwerks auf. Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dem Abwägungsvorschlag zu folgen.

- **Zu 6. Stellungnahmen TÖB:** Dem Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der TÖB stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme zu.

- **Zu 7. Satzungsbeschluss:** Frau End bzw. der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass die Beschlüsse zu 1. Bis 5. auch die Stellungnahmen der Bürger umfasst.

Abschließend stimmt der Gemeinderat dem Bebauungsplan als Ganzes zu und beschließt den vorliegenden Bebauungsplan mehrheitlich bei einer Gegenstimme als Satzung.

Nach der im Rahmen der Abwägung vom Gemeinderat erfolgten Ablehnung der Eingaben von 109 Bürgern, die vom Büro Kernplan zu fünf „Schwerpunktthemen“ zusammengefasst worden waren, stimmt der Gemeinderat den von Kernplan vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu.

Daraufhin erklärt Herr Keren gegenüber dem Vorsitzenden, dass bisher lediglich die Stellungnahme von 109 Bürgern beraten und Stellungnahmen B1, B2, B3, B4, B5, und B6, jeweils einschl. der zugehörigen Abwägungsvorschläge, weder vorgestellt noch beraten worden seien: Er erinnert den Vorsitzenden des Weiteren daran, dass seine Wortmeldung vom Beginn der Sitzung bezüglich des Beschlussvorschlages, der finanziellen Auswirkungen, der Unterschiede in den Fassungen der B-Plan-Begründung, des Durchführungsvertrages und der

Satzung, zur Veröffentlichung der vorgebrachten Bürger-Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde sowie zu Unklarheiten bei der Entwässerung noch offen sei
Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass der Satzungsbeschluss gefasst und die Beratung des Punktes damit beendet sei.

Abschließend erklärt Herr Keren, dass die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht ordnungsgemäß verlaufen sei, weil nicht alle Stellungnahmen der Bürger behandelt worden seien, die Stellungnahmen der TÖB weder dem Bau- und Umweltausschuss noch dem Gemeinderat vorlägen und seine Wortmeldungen nicht behandelt worden seien.

Beschlüsse:

Den Abwägungsvorschlägen des Büro Kernplan und damit der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 01.03.2018 zu folgen und den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnisse:

Siehe oben.

Neugliederung der Schiedsbezirke in der Gemeinde Perl

Die bisherigen Schiedspersonen Johann Schmitt, Irene Keren und Manfred Stegmann scheiden mit Ablauf des Monats März 2018 aus ihren Ämtern aus und stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Nach Anhörung der betroffenen Ortsräte Besch, Nennig, Oberperl, Perl, Sehndorf, Sinz sowie Tettingen-Butzdorf/Wochern wird in Absprache mit dem Direktor des Amtsgerichts Merzig vorgeschlagen, die Schiedsbezirke wie folgt neu zu gliedern und die jeweils vorgeschlagenen Personen als Schiedspersonen zu wählen:

Bezirk 1: Schiedsbezirk Besch/Nennig - Schiedsmann Günter Leuck, Besch (neu).

Bezirk 2: Schiedsbezirk Oberperl, Perl Sehndorf -Schiedsmann Christoph Leg, Perl (neu).

Bezirk 3: Schiedsbezirk Sinz Tettingen-Butzdorf, Wochern - Schiedsmann Dr. Olaf Roller, Tettingen-Butzdorf (neu).

Bezirk 4: Schiedsbezirk Borg, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Oberleuken, Keßlingen, Münzingen - Schiedsmann Robert Nittler, Eft-Hellendorf (wie bisher).

Die betroffenen Ortsräte, mit Ausnahme des Ortsrates Nennig, haben der Wahl der vorgeschlagenen Personen für das Schiedsamt jeweils zugestimmt.

Der Ortsrat Nennig hat insoweit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsrat entschied einstimmig, unter Enthaltung von Erwin Schmidt aus persönlicher Befangenheit, dass Herr Leuck das Amt vorerst kommissarisch übertragen werden soll. In der Folge soll eine Interessenabfrage in dem Amtsblatt Mosella erfolgen, um auf diesem Wege einen interessierten, ortsansässigen Kandidaten zu gewinnen. Sollte dies erfolglos bleiben, so soll Herrn Leuck in einer der nächsten Sitzungen das Amt endgültig übertragen werden.“

Beschluss:

Neugliederung der Schiedsbezirke der Gemeinde Perl und Wahl der jeweiligen Schiedsperson nach dem Vorschlag der Verwaltung und den Beschlüssen der betroffenen Ortsräte.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Analyse der Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit (Kreisstadt Merzig, Gemeinden Mettlach, Perl und Beckingen, Stadt Dillingen) - Stellungnahme zum abschließenden IKZ-Prüfbericht

Nach der Informationsveranstaltung vom 19.02.2018 in der Stadthalle Merzig steht, wie angekündigt, nunmehr die Beratung des Gemeinderates zum Abschlussbericht der Teamwerk AG zur IKZ-Analyse an. Eine Stellungnahme der Gemeinde ist zu beschließen.

Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen haben sich in einer Besprechung am 12.01.2018 zu einer gemeinsamen Strategie in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse in der ersten Projektphase der angestrebten IKZ verständigt. Das danach abgestimmte Strategiepapier wurde stellvertretend vom Bürgermeister der Kreisstadt Merzig mit Schreiben vom 20.02.2018 dem Minister für Inneres, Bauen und Sport vorgelegt.

Der Innenminister selbst hat mit Schreiben vom 07.02.2018 die Städte und Gemeinden des Saarlandes über Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit in Kenntnis gesetzt und insoweit umfangreiche Unterlagen mit Anregungen zur IKZ bzw. einen Katalog möglicher IKZ-Bereiche vorgelegt. In diesem Schreiben erklärt der Minister zusammenfassend folgendes: „**Verbindliche Vorgaben zur pflichtigen Zusammenarbeit der Kommunen bleiben dann und insoweit entbehrlich, wenn bemerkenswerte Kooperationserfolge erkennbar sind. Die Grundlagen hierfür liegen vor.**“

Für die CDU-Fraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Ollinger vor, den Vorsitzenden damit zu beauftragen eine Arbeitsgruppe innerhalb der Fraktionen zu bilden, um entsprechende Handlungsstrategien und konkrete Vorschläge zu erarbeiten und eine Position auszuhandeln.

Den Aspekt, den es aus Sicht der SPD-Fraktion weiter zu verfolgen gilt, sei die Personalwirtschaft, da dieser im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit sinnvoll durchgeführt werden könne.

Mitglied Raczek begrüßt den Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe; diese müsse seiner Ansicht nach auf interkommunaler Ebene erfolgen.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion schlägt Fraktionsvorsitzender Ollinger abschließend vor, zunächst eine Arbeitsgruppe auf kommunaler Ebene aufzustellen, um die Stärken der Gemeinde hervorzuheben und in einem zweiten Schritt auf kommunaler Ebene zu beraten.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, eine Arbeitsgruppe innerhalb der Fraktionen zusammenzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Neu-Inszenierung des Moselradweges durch Audiostationen

Zur In-Wert-Setzung und Erlebnisinszenierung des Mosel-Radweges hat die Mosellandtouristik GmbH gemeinsam mit einem professionellen Anbieter (Fa. LAUSCHTOUR-Audioguides & Apps) ein neues Inszenierungs- und Vermarktungskonzept für den Moselradweg entwickelt. Der Moselradweg zählt aktuell noch zu den besten 10 Fern-Radwegen in Deutschland hat aber in den letzten Jahren im direkten Vergleich einige Plätze eingebüßt. Zur Steigerung der Erlebnisqualität sollen entlang der gesamten Wegstrecke von Perl bis Koblenz im Abstand von 6-8 km Audiostationen (sog. Lauschpunkte) eingerichtet werden. Hier werden per Smartphone-APP (Android und Apple) journalistisch recherchierte Mini-Reportagen kommuniziert um gezielt Besonderheiten und Highlights an der Wegstrecke zu präsentieren (alle weiteren Details siehe Anlage Präsentation Lauschpunkte). Auf der Perler Wegstrecke von Perl bis zur Grenze RLP bieten sich 2 Lauschpunkte an: Moselufer Perl mit geschichtlichem Hintergrund Europa/Schengen sowie Moselufer Nennig Natura 2000 Fläche Kiesweier und Sehenswürdigkeiten Nennig (Mosaik, Tumulus etc.). Das Projekt soll zu Beginn der Saison 2019 fertig umgesetzt sein. Eine mögliche Ausweitung auf Gemeinde eigene Radstrecken (Römerrunde, E-Velo Route) ist zu empfehlen.

Beschluss:

Keine förmliche Beschlussfassung; eine konkrete Vorstellung mit eingehender Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.04.2018.

Ausbau der Römerstraße in Nennig mit Erneuerung von Kanal und Wasserleitung – Projektvorstellung

Mit dem Projekt hat sich der Gemeinderat zuletzt am 06.02.2018 und der Bau- und Umweltausschuss am 01.03.2018 befasst. Der Bauausschuss hat dazu folgendes beschlossen: „Im Grundsatz empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat dem geplanten Vorhaben zuzustimmen. Für die Beratung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2018 ist eine detaillierte Aufstellung zur Finanzierung der Maßnahme durch die Verwaltung zu erstellen.“

Die Kostenaufstellung mit Finanzierungsvorschlag bzw. die Darstellung der Mittelveranschlagung war der Einladung beigelegt und wird so zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Keine Beratung und Beschlussfassung; der Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Ausschreibung der Maßnahme kann somit erfolgen.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Straßenbauabschnitte in den verschiedenen Ortsteilen an die Bauunternehmung Keren, Tettingen-Butzdorf.